

## Regionale Schule mit Grundschule Bernitt

Schulstraße 7, 18249 Bernitt  
Tel.: 038464-20250  
Fax: 038464-22858  
E-Mail: [info@schule-bernitt.de](mailto:info@schule-bernitt.de)

Bernitt, den 21.09.2020



Liebe Eltern, liebe Schüler\*innen,

am 16.09.2020 erreichte die Schulleiter\*innen ein Brief des BM, den ich Ihnen in Auszügen gerne weiterleiten möchte. Besonders die im Punkt 7 der Allgemeinverfügung aufgeführten Informationen sind für Sie / euch von Wichtigkeit:

„... die ersten Monate seit dem Schulstart unter Pandemiebedingungen neigen sich dem Ende zu und die Herbstferien stehen bevor. Gemeinsam haben Sie sich den coronabedingten Herausforderungen gestellt und tun das auch weiterhin. Auch nach den Herbstferien wollen wir den größtmöglichen Schutz für alle Schülerinnen und Schüler sowie für alle an den Schulen Beschäftigten sicherstellen. Mit diesem Schreiben informieren wir Sie deshalb über die Neuerungen im Umgang mit Reiserückkehrenden und über das neue Formular zur Gesundheitsbestätigung.

Mecklenburg-Vorpommern weist die geringsten Infektionszahlen deutschlandweit auf. Alle getroffenen Maßnahmen verfolgen das Ziel, dass das so bleibt. Das gilt ganz besonders für die Schulen. Um das Risiko einer Infektion durch eine Reiserückkehr nach den Ferien zu minimieren, wurden die Regelungen zur Vorlage der Gesundheitsbestätigung noch einmal geschärft.

Überdies besteht nach **Ziffer 7 der Allgemeinverfügung** des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung und fachaufsichtliche sowie dienstrechtliche Weisung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zum Besuch von Schulen zur Eindämmung der Atemwegserkrankungen COVID-19/ Übertragung von SARS-CoV-2 für volljährige Schülerinnen und Schüler beziehungsweise bei Minderjährigen für deren Erziehungsberechtigte eine Verpflichtung zur Abgabe einer Erklärung über den Gesundheitszustand und die Umstände einer möglichen Ansteckung mit SARS-CoV-2 sowie über die Einreise aus einem Risikogebiet oder einem besonders betroffenen Gebiet entsprechend § 1 Absatz 1 Satz 4 SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung....“

Dafür das Formular, welches wir Ihnen Ende der Woche (24., 25.09.2020) Ihrem Kind mitschicken. Der Teil A (Reiserückkehrende) sowie der Teil B (Gesundheitsbestätigung) müssen jeweils von den Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.

**„...Die Vorlage des unterschriebenen Formulars durch die Schülerinnen und Schüler muss am ersten Tag nach den Ferien, also am 12. Oktober 2020, vor Schulbeginn erfolgen. Die Wiedervorlage in der Schule ist im Klassenbuch zu dokumentieren. Das Formular selbst wird danach vernichtet.**

**Für Schülerinnen und Schüler, die oder für die die Erziehungsberechtigten der Pflicht zur Abgabe der Erklärung im Formular zur Gesundheitsbestätigung nicht nachgekommen sind, gilt ab dem 12. Oktober 2020 an den Schulen des Landes ein Betretungsverbot von Schulgebäuden und jedweder schulischen Anlage. Dieses Verbot gilt bis zur Vorlage der Erklärung, längstens jedoch für 14 Tage ab dem Zeitpunkt, zu dem die Erklärung von der Schule gefordert wurde.** Das heißt, sobald das Formular vorgelegt wird, können die Schülerinnen und Schüler wieder in die Schule kommen und am Präsenzunterricht teilnehmen. Die Schulleiterin oder der Schulleiter setzt das

Betretungsverbot durch. Schülerinnen und Schüler, die die Erklärung nicht vorlegen, werden im Distanzunterricht beschult.

Die Aufsichtspflicht der Schule besteht zunächst fort; die minderjährige Schülerin oder der minderjährige Schüler ist in einem gesonderten Raum zu betreuen. Die Erziehungsberechtigten müssen umgehend kontaktiert und in der Regel veranlasst werden, das Kind abzuholen.

Das nicht oder nicht ordnungsgemäße Unterzeichnen des Formulars zur Gesundheitsbestätigung durch die Erziehungsberechtigten oder die volljährige Schülerin beziehungsweise den volljährigen Schüler ist dem zuständigen Gesundheitsamt mitzuteilen.

Außerdem wurde für den Fall, dass die Erklärung zu Teil A des Formulars zur Gesundheitsbestätigung in der Schule nicht bzw. nicht ordnungsgemäß vorgelegt wird, eine Bußgeldvorschrift in die SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung aufgenommen. Dort heißt es in § 4 Absatz 1 Nummer 7: „Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 1 Absatz 1 Satz 4 und 5 eine Erklärung trotz Aufforderung der Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig vorlegt....“

Liebe Eltern, liebe Schüler\*innen der RegS mit GS Bernitt, Dank Ihres/ eures Engagements in der Umsetzung unseres schulischen Hygieneplans in den letzten Wochen kann der Unterricht wieder verlässlich stattfinden. Dies wollen wir auch nach den Herbstferien gewährleisten. Ich bitte Sie / euch daher weiterhin um ein verantwortungsvolles und umsichtiges Verhalten!

Ihnen/ euch allen schöne und erholsame Herbstferien!

Mit freundlichen Grüßen

Kathrin Diesterbeck

---

Schulleiterin